



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt **Erneuter Aufstellungsbeschluss und öffentliche Unterrichtung über die** **Aufstellung des B-Planes Nr. 78 der Stadt Barmstedt**

für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“

Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Barmstedt hat in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 78 für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“ erneut aufzustellen. Die genaue Lage des Gebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan, in dem die Fläche entsprechend gekennzeichnet ist.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes und die Errichtung einer Feuerwehr

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschließend wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

montags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Barmstedt im 2. OG, Zimmer 2.05 Gelegenheit zu weiterer Information (Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung) sowie zur Äußerung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB wird neben einer Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt / Hörnerkirchen durch eine öffentliche Auslegung erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation wird vom Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht. Das PlanSiG gilt u.a. für Verfahren nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 geändert worden ist. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt





werden (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Diese Bekanntmachung und weitere Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren des B-Planes Nr. 78 finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Barmstedt unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/Startseite/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung>.

Barmstedt, den 31.01.2022

(L.S)

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Döpke



Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:

Stadt Barmstedt

Bebauungsplan Nr. 78

- Wohngebiet nördlich Steinmoor / westlich Lutzhorner Landstraße -

